TOP

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	06.06.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	360/2023-12
Stand	22.05.2023

Betreff Mitteilung betr. Konzept Klimaneutralität 2045

Sachverhalt

Nachdem im Rahmen der Erarbeitung des Klimaneutralitätskonzepts für die Stadt Bornheim am Montag, den 08. Mai 2023, zunächst ein verwaltungsinterner Beteiligungsworkshop stattfand, wurde, wie angekündigt, am Montag, den 22. Mai 2023, ein öffentlicher Beteiligungsworkshop mit lokalen und regionalen Akteuren aus der Politik, der Wirtschaft, Vereinen, dem Ehrenamt und der Bürgerschaft durchgeführt. Im Rahmen des Workshops sollten alle Teilnehmenden ihre Ideen zum Thema „Klimaneutrales Bornheim 2045“ einbringen. Ziel war es, geeignete Maßnahmen für die Umsetzung zu konkretisieren. Die innerhalb des Workshops erarbeiteten Ideen und Maßnahmenvorschläge werden durch das mit der Konzepterstellung beauftragte Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) aufgenommen, weiterentwickelt und in einen Umsetzungsfahrplan zur Zielerreichung Klimaneutralität bis 2045 überführt. Die Präsentation sowie die Dokumentation und das Protokoll der Workshops vom 08. Mai und vom 22. Mai 2023 sind als Anlage angefügt.

Aufgrund der guten Resonanz und der während der Veranstaltung erzielten Ergebnisse bewertet die Verwaltung den Workshop durchaus als Erfolg.

Im Zuge der weiteren Konzepterstellung stehen nun die folgenden Schritte auf der Agenda:

- (Weiter-)Entwicklung der Ideen und Maßnahmen,
- Beschreibung und Bewertung der einzelnen Maßnahmen,
- Zusammenführung in einem Umsetzungsfahrplan zur Zielerreichung Klimaneutralität 2045,
- Durchführung einer Interview-Reihe (6 Experteninterviews),
- Abschlussbericht zur Energie und THG-Bilanz (Ist-Analyse),
- Endbericht Strategie Klimaneutralität (inkl. Umsetzungsfahrplan).

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

☐ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☒ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

☒ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Mit dem Prozess der Erarbeitung des Klimaneutralitätskonzepts ist zunächst eine negative Auswirkung auf das Klima verbunden. Diese ergibt sich aus CO2-Emissionen, die mit dem Erstellungsprozess zwangsläufig verbunden sind. Sie entstehen zum Beispiel durch Fahrten des Auftragnehmers zum Auftraggeber im Rahmen von Beteiligungsprozessen wie den Workshops am 08.05.2023 sowie am 22.05.2023 oder durch den Energieverbrauch der durch den Auftragnehmer zur Erfüllung des Auftrags genutzten IT-Infrastruktur.

Nach Abschluss des Vorhabens wird das Klimaneutralitätskonzept vorliegen. Es wird Strategien sowie konkrete Projekt- und Maßnahmenvorschläge enthalten, deren Anwendung und Umsetzung dazu führen soll, dass das Ziel der Stadt, in ihren Zuständigkeitsbereichen Klimaneutralität zu erreichen, bis spätestens 2045 realisiert wird.

Im Saldo wird die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung daher positiv sein.

Anlagen zum Sachverhalt

- Präsentation Verwaltungs-Workshops vom 08.05.2023
- Dokumentation u. Protokoll des Verwaltungs-Workshops vom 08.05.2023
- Präsentation des öffentlichen Workshops vom 22.05.2023
- Dokumentation u. Protokoll des öffentlichen Workshops vom 22.05.2023